

Erscheint alle 14 Tage
 Wochens. Bezugspreis
 1,50 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 NO 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gespaltene Beilage
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschaftsvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Nr. 17/18

Berlin, den 29. April 1932

43. Jahrg.

Berufspruchamt
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Samml. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 30821 beim Postfachamt Berlin NW 7.

Berufspruchamt
 Alexander 4719

Die Lohnpolitik des Reichsarbeitsministers.

In einer soeben erschienenen Monatszeitschrift für Wirtschaft und Sozialpolitik „Wege zur Arbeit“, erscheint auch ein vom Reichsarbeitsminister Dr. Siegerwald unter dem Titel „Was soll mit den Löhnen geschehen?“ verfaßter Artikel, dem man besondere Beachtung schenken muß, indem aus demselben die Stellungnahme des Reichsarbeitsministers zur Lohnpolitik hervorgeht. Dr. Siegerwald stellt eingangs seiner Betrachtungen die Aufgabe der Lohnpolitik fest, indem er ausführt:

Der Lohntrieb, den die Dezember-Notverordnung gewissermaßen als Ausgleich für die Lohnsenkung festgesetzt hat, geht mit dem 30. April zu Ende. Die Tarifverträge laufen zwar nicht, wie man hier und dort aus der Verordnung herauslesen wollte, auf Grund der Verordnung von selbst ab, sondern endigen nur, wenn von dem vertragmäßigen Kündigungrecht rechtzeitig Gebrauch gemacht worden ist. Das ist aber in immerhin erheblichem Umfang geschehen. Nach den Nachrichten der letzten Zeit bezeichnen sich die Kündigungen keineswegs auf einzelne Lohnverträge, deren Höhe augenscheinlich aus dem allgemeinen Lohnstand herausragte, sondern erfassen eine außerordentlich große Zahl von Lohn- und Manteltarifen aus fast allen Erwerbszweigen, unter denen sich auch besonders viele kleine Tarifverträge befinden. In einzelnen Schlüsselbezirken übersteigt die Zahl der Kündigungen 500. Im ganzen mögen etwa 2,7 Millionen Arbeiter und Angestellte durch Kündigung von Lohnverträgen und etwa 9 1/2 Millionen durch Kündigung von Manteltarifen betroffen sein. Alle diese Tarifverträge sollten bis zum 1. Mai neu abgeschlossen sein, so daß mit einer ganz außerordentlich großen Zahl von Verhandlungen und einer entsprechenden Belastung der Schlichtungsbehörden zu rechnen ist. Die nicht gekündigten Lohnverträge sind fast durchweg mit Monatsfrist kündbar. Sie könnten also zu Ende Mai gleichfalls gelöst werden. Die Möglichkeit zu entscheidenden Schritten auf dem Gebiet der Lohnpolitik ist gegeben. Empfiehlt es sich, sie zu benutzen? Und in welchem Sinne?

Wie die Zahl der mit wenigen Ausnahmen von Arbeitgeberseite her erfolgten Kündigungen zeigt, hält ein großer Teil der Arbeitgeberseite eine weitere Lohnsenkung für erforderlich. Ich kann mich dieser Anschauung nicht anschließen. Schon Ende letzten Monats habe ich der Presse mitgeteilt, daß ich eine erneute allgemeine Senkung des Lohnniveaus nicht für tragbar halte. Daran halte ich auch heute fest.

Der starke Lohnabbau durch die vierte Notverordnung liegt erst wenige Monate hinter uns. Sie führte die tariflichen Löhne und Gehälter grundsätzlich auf den Stand vom 10. Januar 1927 zurück, wobei die Senkung 10 Prozent, und wenn seit dem Juli 1931 noch keine Lohnsenkung stattgefunden hätte, 15 Prozent nicht überschreiten durfte. Die Auswirkung dieser Maßnahme berechnet das Statistische Reichsamt (ohne Berücksichtigung der um 13,4 und 14,9 Prozent gesenkten Löhne der Landarbeiter und Tabalarbeiter) auf durchschnittlich 2,5 Prozent und die Gewerkschaften (ohne Berücksichtigung der um 7,8 Prozent gesenkten Textillöhne) auf 1,8 Prozent. Infolge der Begrenzung der Senkung auf 10 bzw. 15 Prozent wurde der Stand vom 10. Januar 1927 nicht völlig erreicht. Die Tariflöhne liegen nach den Berechnungen des Statistischen Reichsamts im Durchschnitt aller erfassten Gewerbe für die Facharbeiter noch um 2,7 Prozent und für die Hilfsarbeiter noch um 4,3 Prozent über dem damaligen Stand.

Die Lohnsenkung durch die vierte Notverordnung war bekanntlich nicht die erste. Schon seit dem Oktober 1929 waren die Löhne im Wogeln. Die gesamte durch die Senkung der Tariflöhne einschließliche der Auswirkung der Dezemberverordnung schätzte das Statistische Reichsamt auf 16,7 Prozent. Berücksichtigt man daneben auch die starke Aufschwüfung der Norddeutschen

Prämien, Leistungszulagen und sonstigen außertariflichen Vergütungen mit 7 Prozent (nach der Schätzung des Instituts für Konjunkturforschung) oder mit 8 bis 10 Prozent (nach Schätzung der Gewerkschaften), so muß man feststellen, daß die Arbeitslöhne um etwa ein Viertel gesunken sind.

Des Weiteren behandelt Dr. Siegerwald die Senkung der Gehälter der Angestellten, um dann auf die Preis- senkung näher einzugehen. Hierzu führt derselbe aus:

Dieser starke Druck auf die Löhne und Gehälter wäre nicht tragbar gewesen, wenn nicht auch die Lebenshaltungskosten nachgegeben hätten. Der Reichsindex für März 1932 beträgt 122,4 gegenüber einem Höchststand von 156,5 im März 1929, gegenüber einem Stand von 144,6 im Januar 1927 und gegenüber einem solchen von 147,3 im Jahresdurchschnitt 1930. Während also die Tariflöhne um etwa 17 Prozent und die Löhne unter Einrechnung der außertariflichen Zulagen um etwa 25 Prozent gesunken sind, beträgt die Senkung der Lebenshaltungskosten gegenüber ihrem Höchststand etwa 22 und gegenüber dem Januar 1927 etwa 16 Prozent. Gleichzeitig haben die Steuern und die Beiträge zur Sozialversicherung eine Steigerung erfahren. Insgesamt kann man also annehmen, daß die Senkung der Tariflöhne ungefähre ausgeglichen ist, nicht weit verbreitete Kurzarbeit, auf der die Not der Arbeitenden heute hauptsächlich ruht.

Über die Notwendigkeit des bisherigen Lohnabbaus braucht man nicht viel Worte zu verlieren. Man hat heute wohl allgemein anerkannt, daß es sich nicht um einen willkürlichen Eingriff zu Ungunsten der Arbeitnehmer handelt, sondern um eine unvermeidliche Entwicklung, um eine Folgeerscheinung der Krise, der kein Land entgangen ist. Der Lohnabbau der vierten Notverordnung war ein unentbehrlicher Bestandteil der allgemeinen Deflationspolitik, zu der sich die Reichsregierung schweren Herzens entschließen mußte, um die öffentlichen Haushalte in Ordnung zu bringen, die deutsche Währung zu halten und die Schädigungen, die unserer Wirtschaft aus der Währungs- und Zollpolitik anderer Staaten erwachsen, wenigstens zum Teil auszugleichen.

Aber der Weg der Deflation ist hart und fordert schwere Opfer. Er darf nicht weiter beschritten werden, als es die Erhaltung von Währung und Wirtschaft unbedingt verlangen. Wir müssen suchen, — soweit ein Land für sich allein das überhaupt kann — möglichst bald eine feste Plattform zu finden, von der aus ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung möglich ist. Das englische Pfund, dessen Wanken unseren Export besonders bedrohte, hat sich inzwischen gefestigt und ist in letzter Zeit sogar gestiegen. Der durch die Dezemberverordnung eingeleitete Preisabbau scheint sich im wesentlichen ausgewirkt zu haben, wenigstens auf verschiedenen Gebieten, namentlich hinsichtlich der kommunalen Werttarife, noch weitere Erfolge wünschenswert wären. Unter diesen Umständen wäre es verfehlt, durch einen weiteren Lohnabbau Weiräumigung zu schaffen und den Binnenmarkt, auf den wir bei den ständig wachsenden Exportschwierigkeiten in steigendem Maße angewiesen sind, erneut zu erschüttern.

Die Arbeitgeber begründen die Forderung einer weiteren Lohnsenkung damit, daß infolge erhöhter Zinsen, Steuern und Soziallasten immer noch ein Mißverhältnis zwischen Kosten und Erlösen der deutschen Wirtschaft bestehe, das nur durch Herabminderung der Personalkosten ausgeglichen werden könne. Eine solche führe keineswegs zur Vernichtung der Kaufkraft, sondern stärke die Kapitalkaufkraft auf Kosten der Konsumkaufkraft, was zur Aufrechterhaltung der Betriebe unerlässlich sei. Ich glaube nicht, daß diese Auffassung, die unter anderen wirtschaftlichen und psychologischen Umständen richtig sein mag, die gegenwärtige Situation zutreffend kennzeichnet. Zur Zeit liegt es so, daß bei dem allgemeinen Mangel an Unternehmungsinitiative, bei dem auch äußerste eingeschränkten Investitionsaussichten die Kapitalkaufkraft der Unternehmer sich im wesentlichen nur da auf die allgemeine Beschäftigungslage auswirkt, wo ihr von vornherein eine feste Nachfrage gegenübersteht. Für diese Nachfrage aber ist — wie gesagt — außer dem Export die Konsumkaufkraft der Arbeitnehmererschaft von ausschlaggebender Bedeutung. Hinzu kommt, daß gegenwärtig in einem kaum vorher dagewesenen Maße die

Entwicklung der Wirtschaft von der psychologischen Gesamtsituation abhängt. Und ich bin sicher, daß diese durch eine weitere Lohnsenkung eine neue schwere Belastung erfahren würde.

Auch vom sozialen Standpunkt her bestehen gegen eine weitere Senkung des Lohnniveaus schwerste Bedenken. Der Kaufkraftverlust, den die Löhne durch die vierte Notverordnung erlitten haben, ist durch die Preis- senkungsfaktion keineswegs voll ausgeglichen. Die daraus erwachsende Reallohnminderung ist um so drückender, als die Kurzarbeit immer größeren Umfang annimmt. Es gibt sicher nicht mehr viele Arbeiterfamilien, die nicht durch Kurzarbeit, durch Wegfall der Gelegenheit zum Nebenberuf oder durch Unterstützungsleistungen gegenüber arbeitslosen Angehörigen schwere Einbuße erleiden. Käme hierzu noch eine allgemeine neue Lohnminderung, so weiß ich nicht, ob nicht die Grenze des Tragbaren überschritten würde.

Wie sind nun von diesem Standpunkt aus die aus- gesprochenen Tarifkündigungen zu beurteilen? Wenn der Lohnstand hoch festgehalten werden soll, wäre es dann nicht am einfachsten, die Kündigungen dadurch unwirksam zu machen, daß man die Tarifverträge, ähnlich wie dies die Dezemberverordnung bis zum 30. April getan hat, auch darüber hinaus gesetzlich verlängert? Die For- derung nach einer derartigen Notverordnung ist bereits mehrfach aufgetaucht. Ich glaube aber, man sollte ver- suchen, sie zu vermeiden. Einmal, weil die Kündigungen trotz ihres erheblichen Umfangs immerhin gewisse Grenzen einhalten. Vor allem aber deshalb, weil tatsächlich in einer Reihe von Fällen der Wunsch nach einer Nach- prüfung der Tariflöhne berechtigt ist.

Schon bei Erlass der Dezemberverordnung war man sich darüber klar, daß mit einer allgemeinen gleich- mäßigen Senkung des Lohnstandes die deutschen Löhne noch nicht in Ordnung wären, daß es vielmehr notwendig wäre, auch ihr gegenseitiges Verhältnis neu zu ordnen und bestimmte Löhne, die ohne inneren Grund eine ungerechtfertigte Höhe erreicht haben, auf den allgemeinen Stand zurückzuführen. Man schwankte damals, ob man die Neuordnung im Verhandlungs- und Schlichtungswege vornehmen sollte, wobei eine verschiedene Behandlung der einzelnen Löhne zum Zwecke des Ausgleichs möglich gewesen wäre, oder ob man im Verordnungswege vor- gehen sollte, bei einer individuellen Behandlung der ein- zelnen Fälle naturgemäß ausgeschlossen. Man entschied sich schließlich für den zweiten Weg, weil nur durch Verord- nung die schlagartige Wirkung der Lohnherabsetzung zu erreichen war, die eine sofortige Auswirkung auf dem Preisgebiet ermöglichte. Die zweite Aufgabe, die bessere Einordnung ungerechtfertigt hoher Löhne, wurde bewußt und später verschoben.

Wollte man die Geltungsdauer der Tarifverträge er- neut verlängern, so würde man damit auch die notwendige Neuordnung überhöhter Löhne hinausschieben. Es wäre kaum möglich, in einer Verordnung den nötigen Spiel- raum hierfür zu lassen. Gewiß, es gibt einige Gewerbe- zweige, in denen die Tariflöhne im allgemeinen zu hoch liegen, und die daher aus dem Geltungsbereich einer Tarifverlängerung ohne Schwierigkeit ausgenommen wer- den könnten. Aber andererseits handelt es sich auch um einzelne Bezirke oder Arbeitergruppen, die aus dem Rah- men der allgemeinen Ordnung ihres Erwerbszweiges her- ausfallen. Man wird also nicht daran vorbeikommen, den Einzelfall genau nachzuprüfen und muß sich darauf verlassen, daß die Schlichtungsbehörden überflüssigen Kür- digungen den Erfolg versagen.

Wenn ich einen besseren Ausgleich der Löhne fordern so denke ich nicht an schematische Gleichmacherei. Selbst verständlich sind Lohnunterschiede je nach den verschie- denen Anforderungen und Möglichkeiten der einzelne Erwerbszweige berechtigt. Aber auch bei weitgehender Berücksichtigung dieser Besonderheiten wird man zugeben müssen, daß die Löhne in einzelnen, hauptsächlich für den Binnenmarkt arbeitenden Industrien zu hoch sind.

Eine vernünftige Neuordnung der Löhne wird hier Beschäftigungsmöglichkeiten in Erscheinung treten lassen, die seit langem vorhanden sind, aber bei der derzeitigen Lohnlage nicht praktisch werden können.

Wo die Löhne einer Neuordnung bedürfen, sollte diese möglichst schnell und im gesamten als richtig erkannten Ausmaß vorgenommen werden. Die Zeitverhältnisse gestatten es nicht, notwendige Reformen ganz oder teilweise aufzuschieben. Für die Arbeitnehmer wird es vorteilhafter sein, wenn Kurzarbeit verschwindet oder gar Neueinstellungen erfolgen, als wenn sie noch eine zeitlang Löhne aufrechterhalten, die auf die Dauer bei der noch länger anhaltenden Krise doch nicht haltbar sind. Die bevorstehenden Tarifverhandlungen sollten die berechtigten Beanstandungen verschwinden lassen und zu einer Regelung führen, die ohne wesentliche weitere Änderungen bestehen kann, bis eine Neubelebung der Wirtschaft auch wieder eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ermöglicht.

Unter den gekündigten Tarifverträgen befinden sich zahlreiche Mantelverträge. Auch sie sind fast reiflos von Arbeitgeberseite gekündigt, um durch Abbau der sozialen Bestimmungen eine weitere Entlastung der Wirtschaft zu erreichen. Ich möchte in dieser Hinsicht Vorschlag empfehlen. Die Manteltarifverträge sind gewöhnlich das wohlhabendste Ergebnis einer jahrelangen Entwicklung. Man sollte nicht die Zeit einer Krise, und mag sie noch so schwer sein, benutzen, um in diese, in normalen Zeiten Zustandekommene und auf normale Zeiten berechneten Verhältnisse einzugreifen. Wo wirklich eine Entlastung in den allgemeinen Arbeitsbedingungen nicht vermeidbar ist, sollten die erforderlichen Änderungen wenigstens in besonderen, zeitbegrenzten Zusatzabkommen getroffen und die endgültige Gestaltung des Manteltarifvertrags ruhigeren Zeiten überlassen werden.

Das gilt namentlich auch für den Urlaub. Auch hier sollten die in der Krisenzeit erforderlichen Entlastungen der Arbeitgeberseite ohne Änderung der Mantelverträge in besonderen Abkommen für das laufende Urlaubsjahr festgelegt werden. Sie werden hauptsächlich die Urlaubsvergütung regeln, und zwar in dem Sinne, daß sie sich im Falle der Kurzarbeit der verminderten Entlohnung anpaßt, um den sonst eintretenden Anreiz zu Entlohnungen zu beseitigen.

Auch hinsichtlich der Dauer der neu abzuschließenden Tarifverträge zwingt die unsichere Wirtschaftslage zu einer gewissen Vorsicht. Während für Manteltarife nach wie vor an der etwa einjährigen Laufdauer festzuhalten sein wird, dürfte es im allgemeinen nicht ratsam sein, Lohn- und Gehaltsabkommen über den Herbst dieses Jahres hinaus fest abzuschließen. Wo wegen der besonderen Lage eines Erwerbszweiges ein längerer Abschluß erfolgen muß, wie dies namentlich bei Saisonindustrien der Fall sein kann, wird es sich empfehlen, für den Fall einer Änderung des allgemeinen Lohnniveaus die Möglichkeit einer Kündigung vorzubehalten. Wenn ich auch eine nochmalige allgemeine Lohnsenkung nicht für geboten halte, im Gegenteil das Vertrauen und die feste Absicht habe, den jetzigen Lohnstand festzuhalten, so enthält die wirtschaftliche und politische Lage doch so viel Unsicherheiten, daß man sich auf alle Möglichkeiten einstellen sollte.

Soweit der Reichsarbeitsminister. Wir haben dessen Anschauung zur Lohnpolitik abschließend ausführlich gebracht, damit die Mitglieder erkennen können, wohin die Reise geht. Dr. Stegerwald stellt zunächst fest, daß die Zahl der Kündigungen von Tarifverträgen durch die Arbeitgeber sehr groß ist. Daraus müßte auch der Reichsarbeitsminister die Folgerungen ziehen, daß die gewaltigen Opfer, die die Arbeitnehmer durch die auf Grund der Notverordnung erfolgte Lohnsenkung auf sich genommen haben, bei den Unternehmerverbänden wirkungslos vorübergegangen ist. Man darf ja nur einen Blick in die Unternehmerpresse werfen, um zu erkennen, daß das Geschrei nach weiterem Lohnabbau auf der ganzen Linie in die Erscheinung tritt. Dr. Stegerwald muß erkennen, daß auch bei ihm der Zustand eingetreten ist, „die Geister die man rief, die wird man nimmer los“. Die Grundursachen liegen in dem Schiedsspruch von Deynhausen, die Unternehmer haben für solche Sachen eine keine Witterung, sie haben erkannt, daß man ihren reaktionären Wünschen im Reichsarbeitsministerium das weitgehendste Verständnis entgegen bringt, folglich kann man keine Forderungen noch höher schäuben. Die Regierung gab den Arbeitnehmern das feste Versprechen, daß mit dem durch die vierte Notverordnung erfolgten Lohnabbau, eine weitere Kürzung der Einkommen nicht mehr eintreten dürfte, der Reichskanzler erklärte sogar, daß, falls durch die Preisentwertung ein Ausgleich mit dem Lohnabbau nicht geschaffen wird, damit eine neue Lage eintreten würde, die ernstlich geprüft werden müßte. Dr. Stegerwald gibt nun selbst zu, daß die Lohnsenkung größer als die Preisentwertung gewesen ist und er spricht auch aus, daß eine weitere Lohnsenkung nicht angebracht ist, läßt aber gleichzeitig durchblicken, daß ein Abbau überhöhter Löhne im Interesse der Wirtschaft liegt. Hierin vermüssen wir die klare Linie, wenn man auf der einen Seite für einen weiteren Lohnabbau nicht zu haben ist, dann kann man nicht dazu übergehen, durch Abbau erhöhter Löhne eine verschleierte Lohnabbaupolitik zu treiben. Kann man in Textil- oder Holzindustrie, im Felleisungs-gewerbe, im Baugewerbe, oder im graphischen Gewerbe von besonders hohen Löhnen reden? Der Reichsarbeitsminister erklärt, daß man sich darauf verlassen mag, daß die Schlichtungsbehörden überflüssigen Kündigungen den Erfolg vertragen. Die Praxis besagt das Gegenteil. Denn die in letzter Zeit gefällten Schiedssprüche zeigen, wohin die Reise geht. Wollte man einen weiteren Lohnabbau verhindern, dann hätte man Vorkehrungen treffen

müssen, daß die meisten Verträge durch die Schlichter nicht den einseitigen Ablaufstermin zum 30. April erhielten, oder daß man um etwas glauben machen wollen, daß dieser Ablaufstermin ohne Anwendung erfolgt ist?

Betreffs der Mantelverträge vertritt der Reichsarbeitsminister den Standpunkt, daß hierin wesentliche Änderungen nicht eintreten dürften und daß die Urlaubsfrage besonders geregelt werden könnte. Diese Meinung könnte man teilen, doch muß sich Dr. Stegerwald auch darüber klar sein, daß das Bestreben der Unternehmer heute darauf gerichtet ist, das ganze Tarifvertrags-Gebäude zu zertrümmern. Die meisten Verträge sind heute derartig beweglich gehalten, daß man der Forderung der Unternehmer nach weiterer Beweglichkeit kaum noch Verständnis entgegen bringen kann.

Auch hierin heißt es offen Farbe zu bekennen. Ein Tarifvertrag hat nur dann einen Wert, wenn nach sorgfältiger Abwägung beider Vertragskontrahenten die Bestimmungen nach Treu und Glauben beiderseitig anerkannt werden, die für beide Teile ersprießlich und tragbar sind. Das sind die Grundlagen einer jahrelangen Vertragspolitik. Will man nun diese Krise dazu benutzen, um einseitige Vertragsbindungen zu schaffen, dann wäre solcher Tarifvertrag gleichbedeutend mit einem Fegens Papier. Darüber dürfte sich auch das Reichsarbeitsministerium klar sein. Dasselbe gilt von der Lohnpolitik. Durch den durch die vierte Notverordnung geschaffenen Lohnabbau hat sich die Beschäftigungsmöglichkeit noch weiter verschlechtert, das Heer der Arbeitslosen ist größer geworden. Der eingeschlagene Weg war demnach falsch, darauf sollte und muß die Regierung ihre Schlässe ziehen und ihre Hand nicht zu neuen Abbauexperimenten bieten. Die Arbeitnehmer haben die Gefahr erkannt und werden dementsprechend ihre Maßnahmen treffen.

Die 16. Internationale Arbeitskonferenz ist eröffnet.

W.B. Die 16. Internationale Arbeitskonferenz ist am 12. April in Genf eröffnet worden. Außer den Delegationen von 47 Mitgliedsstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation sind einige Länder, die der Internationalen Arbeitsorganisation heute noch nicht angehören, durch Beobachter vertreten. Zum Vorsitzenden der Konferenz wurde der Senator Robertson (Kanada) gewählt.

Auf der Tagesordnung der Konferenz stehen unter anderem vier wichtige sozialpolitische Fragen, über deren internationale Regelung die Konferenz zu befinden haben wird: Die Frage der Aufhebung der gewerksmäßigen Stellenvermittlung, die Frage der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung, das Mindestalter für die Zulassung von Kindern in nichtgewerblichen Berufen, ferner der Vorschlag der teilweisen Abänderung des Übereinkommens über den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer gegen Arbeitsunfälle.

Die Frage der Aufhebung der gewerksmäßigen Arbeitsvermittlung, die den ersten Punkt der Beratungen der Konferenz bildet, ist in anbeachtlicher Zahlreicher Mißbräuche, zu denen dieses System die Handhabe bot, sowie im Interesse der öffentlichen Kontrolle des Arbeitsmarktes von großer Bedeutung. Innerhalb des Deutschen Reiches ist die gewerksmäßige Stellenvermittlung seit einem Jahr untersagt; auch einige andere Staaten haben die gewerksmäßige Vermittlung innerhalb ihrer Grenzen bereits verboten. In vielen Ländern, in denen die gewerksmäßige Stellenvermittlung noch besteht, ist sie überdies durch gesetzliche Bestimmungen bereits so weit eingeeignet, daß eine internationale Aufhebung dieses Systems kaum auf allzu großen Widerstand stoßen dürfte.

Die Frage der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung steht als zweiter Punkt auf der Tagesordnung der Konferenz. Gegenwärtig bestehen bereits internationale Übereinkommensentwürfe zu den Fragen der Entschädigung von Betriebsunfällen, der Entschädigung bei Berufskrankheiten, der Krankenversicherung der Arbeitnehmer in Gewerbe und Handel und der Hausgehilfen sowie der Krankenversicherung der Arbeitnehmer in der Landwirtschaft. Die Verabschiedung eines Übereinkommens über die Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung würde die Arbeiten der Internationalen Arbeitsorganisation auf dem Gebiete der Sozialversicherung vervollständigen.

Der Konferenz liegt als Verhandlungsgrundlage ein Graubericht vor, der neben einer allgemeinen Darstellung des Problems eingehende Unterlagen über die Gesetzgebung auf dem Gebiete der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung enthält. Die Entwicklung dieses Sozialversicherungszweiges in den verschiedenen Ländern der Welt läßt bereits eine Reihe wichtiger Grundsätze erkennen, die eine wertvolle Grundlage für eine brauchbare internationale Regelung der Frage zu bieten scheinen.

Die Frage des Mindestalters für die Zulassung von Kindern zur Arbeit in nichtgewerblichen Berufen ist bereits zur 15. Internationalen Arbeitskonferenz zum ersten Male beraten worden. Den Beratungen dienen die Antworten der Regierungen als Grundlage, die dem Internationalen Arbeitsamt auf Grund eines Fragebogens zugeandt worden sind, der die Regierungen über ihre Stellungnahme zur Frage der internationalen Regelung der Frage des Mindestalters für die Zulassung von Kindern in nichtgewerblichen Berufen befragte. Die meisten Regierungen haben sich bereits für die Annahme

eines Übereinkommensentwurfes ausgesprochen; das Amt hat auf Grund der Antworten der Regierungen bereits den Entwurf eines Übereinkommens sowie den Entwurf einer Empfehlung ausgearbeitet, die auf der Konferenz zur Diskussion stehen.

Der Übereinkommensentwurf setzt das Zulassungsalter zur Arbeit in allen Berufen, die noch nicht durch die Übereinkommen über das Mindestzulassungsalter von Kindern in der Industrie, der Landwirtschaft und der Handelschiffahrt erfaßt sind, im allgemeinen auf 14 Jahre fest. Eine Erhöhung des Mindestzulassungsalters wird für die Fälle vorgeschlagen, in denen die Schulpflicht über das 14. Lebensjahr hinausgeht. Ferner wird ein höheres Zulassungsalter für bestimmte Beschäftigungen vorgeschlagen, die das Leben, die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährden. Diese Empfehlung enthält u. a. eine Umschreibung des Begriffs der sogenannten „leichtesten“ Arbeit und der sogenannten „gesundheitsgefährlichen“ Arbeiten.

Den vierten Punkt der Tagesordnung bildet die Frage der teilweisen Abänderung des Übereinkommens über den Schutz der mit dem Beladen und Entladen von Schiffen beschäftigten Arbeitnehmer gegen Unfälle. Das betreffende Übereinkommen ist auf der 12. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz im Jahre 1929 angenommen worden. Da gewisse technische Bestimmungen des Übereinkommens ein Hindernis für die Ratifikation darstellten, sind von einigen schiffahrtstreibenden Ländern Vorschläge zur teilweisen Abänderung des Übereinkommens gemacht worden. Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes beschloß daher, die Frage der Abänderung des Übereinkommens auf der Internationalen Arbeitskonferenz von 1932 zu behandeln.

Die Abänderungsvorschläge der Regierungen sind in einem Blaubericht enthalten, der der Konferenz als Beratungsgrundlage dienen wird. Die meisten dieser Abänderungsvorschläge erstrecken sich lediglich auf technische Einzelfragen, ohne den Grundsatz der Übereinkommens selbst zu beeinträchtigen. Lediglich die niederländische Regierung hat vorgeschlagen, die Fluchtschiffe der Binnen-schiffahrt vom Anwendungsbereich des Übereinkommens auszunehmen.

Wie üblich wird auch die Beratung des Berichtes des Direktors an die Konferenz einen breiten Raum einnehmen. Der Bericht des Direktors stellt in diesem Jahre die Frage der Wirtschaftskrise in seinen Mittelpunkt, er gibt nicht nur einen Überblick über das Ausmaß der Wirtschaftskrise und ihre Auswirkungen auf die Sozialpolitik, sondern er zeigt an Hand des vorliegenden Materials auch bereits einen möglichen Ausweg aus der gegenwärtigen Wirtschaftskatastrophe, indem er auf die Ansätze einer „organisierten Wirtschaft“ und auf die Anfänge einer „Planwirtschaft“ hinweist. Diese Gedanken dürften auch bei der Beratung des Direktorberichts den wichtigsten Platz einnehmen.

Die Beratung der auf Grund des Artikels 408 des Friedensvertrages eingegangenen Berichte über die Maßnahmen, die von den verschiedenen Staaten zur Durchführung der ratifizierten Übereinkommen ergriffen worden sind, vervollständigt die Tagesordnung der Konferenz.

Die Konferenz wird etwa drei Wochen dauern.

Selbstbestimmung.

Die deutschen Gewerkschaften haben seit ihrer Gründung den Grundsatz der religiösen Neutralität und der parteipolitischen Unabhängigkeit aufgestellt und bis auf den heutigen Tag daran festgehalten. Das heißt, der Gewerkschaften hängt von keiner Partei ab, ist keiner Partei besonders dienstbar oder verpflichtet. Nur Parteien, die gegen das staatspolitische oder sozialpolitische Interesse der Arbeitnehmer handeln, wird der Gewerkschaften bekämpfen, daselbe gilt für die Parteien, die in ihrem Programm die Zertrümmung der Gewerkschaften aufgenommen haben und die in Wort und Schrift dafür Propaganda treiben. Es wäre eine Verkennung des Sinnes der parteipolitischen Neutralität und Unabhängigkeit, wenn wir dulden würden, wenn sich wesensfremde Elemente heranschleichen, um in offener oder versteckter Form das Organisationsgebäude zu untergraben. Das ist ein offener Akt der Notwehr, wenn wir diese Schakale der Arbeitnehmerbewegung öffentlich brandmarken und unsere Mitglieder über die Verantwortlichkeit dieser Gewerkschaftszerstörer aufklären.

Wie wir keine Freude daran haben, wenn konfessionelle Gegensätze aufgerissen werden, so können wir uns auch kein Bild für unser Volk davon versprechen, wenn der Klassenhaß durch einen Klassenhaß ersetzt wird.

Nationale Gesinnung und völkischer Geist ist für uns nicht gleichbedeutend.

Unsere Organisation steht zu den Parteien unabhängig, frei, selbständig. Die einzelnen Mitglieder der Organisation haben das Recht, in jede Partei hineinzugehen, die ihnen zusagt. Der ideale Gewerkschaften, die ideale gewerkschaftliche Organisation umfaßt Mitglieder aller Parteien. Es ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes zu entscheiden, wo es sich politisch organisieren, wo es seine staatspolitische Pflicht erfüllen will. Jedes Mitglied muß seine staatspolitische Pflicht tun, das verlangt auch der Gewerkschaften. Nur bei dieser Auffassung des Verhältnisses zwischen Partei und Gewerkschaften kann die gewerkschaftliche Organisation ihr Ziel erreichen: eine allumfassende Vertretung der Arbeitnehmer zu sein. Diese Lehre haben die Gewerkschaften seit sechzig Jahren in

...haben allmählich alle ... in derselben Weise ...

...an diese ...

Wir achten die ...

Diese ...

Dem die ...

Die Deutschen Leistungen.

Endlich hat die deutsche Regierung Zahlen über die deutschen Leistungen veröffentlicht. Seit Brentanos Broschüre „Was Deutschland gezahlt hat“, d. h. seit 1923 sind deutscherseits keine Angaben über den Wert der deutschen Leistungen veröffentlicht worden, obwohl nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland ungeduldig danach verlangt wurde. Jetzt, wo diesem Verlangen stattgegeben worden ist, hat sich nun nicht etwa eine erregte Diskussion über die deutsche Veröffentlichung entsponnen. Die Regierung hat die deutschen Leistungen nämlich nicht, wie dies französischerseits geschehen war, den französischen Wiederaufbaukosten gegenübergestellt, sondern sie hat sie in Zusammenhang gebracht mit den verheerenden Wirkungen, die aus den Leistungen für die Weltwirtschaft, insbesondere aber für die deutsche Wirtschaft sowie für die deutsche Zahlungsfähigkeit entstanden sind. Diese Darstellung traf auf weitgehendes Verständnis. Alle Welt ist damit beschäftigt, nach den eigentlichen Ursachen der gegenwärtigen Weltwirtschaftskrise zu forschen. Ueberwiegend wird sie, jedenfalls zu einem ausschlaggebenden Teile, auf die Leistungen und Einbußen Deutschlands zurückgeführt, die uns auf Grund des verlorenen Krieges aufgezählt worden sind. Hatte doch z. B. der englische Minister Baldwin vor kurzem verkündet, daß die englische Arbeitslosenkrise ihren ersten Anstoß durch die Auslieferung der deutschen Flotte erhielt. Die Bekanntgabe der deutschen Liste hat aber noch aus einem anderen Grunde nachdenklich gestimmt. Die deutschen Leistungen seit der Stabilisierung der Mark sind allgemein bekannt; ihr Wert ist nicht bestritten. Die Leistungen aus der früheren Zeit waren dagegen weniger bekannt. Das Ausland nannte die deutschen Zahlen „phantastisch“. Am häufigsten wurden im Ausland die Zahlen der Reparationskommission, die nicht über 10 Milliarden Goldmark (bis 31. August 1924) hinausgekommen sind, erwähnt. Daneben versuchte Poincaré alle Welt glauben zu machen, daß Frankreich überhaupt noch nichts erhalten hätte, und selbst die jüngste halbamtliche französische Verlautbarung behauptet, daß die deutschen Leistungen an Frankreich wenig mehr als 5 Milliarden Goldmark ausmachten. Der Grund für diese scheinbar völlig aus der Luft gegriffenen Angaben liegt in folgendem: Frankreich rechnet nicht, was es an wirtschaftlichen Werten empfangen hat, sondern was ihm nach dem Versailler Vertrag durch die Reparationskommission gutgeschrieben wurde. Nun verlag dieser Vertrag für eine Reihe deutscher Leistungen jegliche Gutschriften, z. B. Leistungen im Zusammenhang mit Elbschiffahrt, Elbschiffahrt, Elbschiffahrt für die verlorene Kriegsstärke u. a. Der Versailler Vertrag enthält nicht nur in seinem Teil über die Reparationen, sondern

fast in jedem seiner Teile Vorschriften über Leistungen Deutschlands, vielfach ohne irgendeine Gutschriftenbestimmung. Auf jede erdenkliche Weise sind dem besiegten Lande Leistungen, Anhebungen, wie die Verfassung der ... und Verluste angedroht worden. Für andere Leistungen, z. B. Kohlen, sieht der Vertrag nur eine teilweise Gutschrift vor, d. h. es wird nicht der Weltmarkt, sondern der viel niedrigere deutsche Inlandspreis zugrunde gebracht. Die willkürliche Handhabung der Vertragsbestimmungen durch die Reparationskommission, die „an keine gesetzlichen Vorschriften gebunden war und sich von der Gerechtigkeit, Billigkeit sowie von Treu und Glauben leitete“, führte weiterhin dazu, daß nicht der wahre Wert der deutschen Leistungen für den Abnehmer, also Deutschland, zur Zeit der Leistung, sondern lediglich der Wert dessen gutgeschrieben wurde, was gerade bei der Versteigerung oder besser der Verschleierung der deutschen Massenerzeugnisse herauskam. Der Wahnsinn des Friedensdiktates zeigt sich eben am besten an diesen deutschen Auflagen. Wenn man sich überlegt, daß z. B. 3,6 Millionen Tonnen deutscher Schiffe plötzlich auf den Markt geworfen wurden, so wird man begreifen, daß selbst bei einem objektiven Versteigerungsverfahren kein angemessener Preis hätte erzielt werden können. Die Reparationskommission ist aber mit diesen Gutschriften nicht einmal fertig geworden. Durch ihre Aufstellung entfiel die Abrechnung über einzelne Leistungskomplexe größten Ausmaßes, z. B. über das fortgenommene deutsche Privateigentum im Ausland. Schon aus dem letztgenannten Grunde würde es grotesk, den Wert der deutschen Leistungen, wie es die halbamtliche französische Darstellung getan hat, nach den zufällig bis zum 31. August 1924 erteilten Gutschriften berechnen zu wollen.

Die großen Unterschiede, die sich aus dem deutschen und französischen Bewertungssystem ergeben, sind aus der nachfolgenden deutschen halbamtlichen Zusammenstellung vom 29. Januar 1932 ersichtlich.

Deutsche Leistungen bis 30. 6. 1931.

A. bis 31. August 1924	In Millionen Reichsmark.	
		Gutschriften der Repko
1. Barzahlungen auf Grund des Londoner Zahlungsplanes für 1921 und 1922	1700	1700
2. Rheinlandzölle 1921	3	3
3. Sonstige Barzahlungen ¹⁾	51	8
4. Englische Reparationsabgabe (German Reparation-Recovery-Act 1921)	373	373
5. Kohlen und Koks	2834	959
6. Kohlennebenprodukte und Stickstoff	40	40
7. Farbstoffe u. pharmazeutische Erzeugnisse	250	88
8. Vieh	204	147
9. Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte (Art. III des Abkommens vom 18. 1. 19 zur Verlängerung des Waffenstillstandsvertrages)	21	21
10. Sonstige Sachlieferungen (Anlagen II § 19 und IV zu Abschn. I Teil VIII B. V.)	385	385
11. Belgische Kunstwerke und Loewener Bibliothek	16	2
12. Seeschiffe (Handelsflotte)		
a) abgelieferte	3426	756
b) beschlagnahmte ²⁾	1060	—
13. Minenschiffe	56	50
14. Gasenmaterial (Ersatzlieferungen für Scapa Flow)	80	—
15. Eisenbahnmaterial:		
a) rollendes (Art. 260 B. V.)	1100	927
b) (Art. 371 „“)	697	—
c) festes (Geräte und Materialien)	6	6
16. Lastkraftwagen	59	32
17. Nichtmilitärischer Rücklaß an der West-, Ost-, Südost- und Südfront	5041	140 ³⁾
18. Privatlabel	78	53
19. Privateigentum im Ausland	10080	13 ⁴⁾
20. Ausgleichsverfahren	617	—
21. Eisenbahnen und Bergwerke in Schantung, Lehrinstitute in Schanghai	95	61
22. Wert der auf die abgetretenen Gebiete entfallenden, aber nicht übernommenen Anteile an der Reichs- und Staatsschuld	657	26
23. Abgetretenes Reichs- u. Staatseigentum ⁵⁾	9670	2298 ⁶⁾
24. Arbeiten deutscher Kriegsgefangener ⁷⁾	1200	—
25. Kriegsmaterial (Schrotterlöse)	52	52
26. Abgelieferte Kriegsstärke	1388	—
27. Während der Ruhrbesetzung erzwungene Leistungen		
a) Sachleistungen	820 Mill. RM.	—
b) Barleistungen	550 „ „	1370 27 ⁸⁾
Summe bis 31. 8. 1924	42059	8067

1) Im wesentlichen Barzahlungen an Frankreich für Elbschiffahrt, und zwar: außerordentliche Kriegsausgaben der Gemeinden, Pensionen elbschiffahr. Beamter, Verbindungen für Sozialversicherung.
 2) Ausschließlich der unter das amerikanische Freigabegesetz fallenden, von den Vereinigten Staaten beschlagnahmt gewesenen Schiffe.
 3) Gutschrift betrifft Rücklaß an der Westfront.
 4) Gutschrift betrifft die gemäß Art. 260 B. V. abgelieferten Morphiere und Saldo der deutsch-amerikanischen Abrechnung über deutsches Privateigentum.
 5) Der Wert der abgetretenen Saatzgruben ist nicht aufgeführt.
 6) Keine Gutschrift ist für Polen (ehemaliges Königreich), für Elbschiffahrt, Eupen-Malmédy und die Schutzgebiete erteilt worden.
 7) Nach Abzug von schätzungsweise 300 Mill. RM. für Verpflegung und Unterkunft.
 8) Gutschrift betrifft nur Farbenlieferungen. Für die übrigen Leistungen fehlt die Gutschrift.

B. Leistungen auf Grund des Dawids-Plans	In Millionen Reichsmark	
		7993
C. Leistungen auf Grund des Neuen Plans, des Deutsch-Amerikanischen Schuldenabkommens und des Deutsch-Belgischen Marktabkommens		3108
Gesamtsumme bis 30. 6. 1931		53155
D. Sonstige Leistungen:		
a) Innere Besatzungskosten	2012 Mill. RM.	
b) Kosten interallierter Kommissionen	106 „ „	
c) Militärische Abrüstung einschl. versenkter Flotte	8500 „ „	
d) Industrielle Abrüstung	3500 „ „	
e) Grenzregulierung, Abstimmung, Flüchtlingsfürsorge sowie die durch die deutschen Leistungen verursachten Verwaltungskosten	400 „ „	
Zusammen	14518 Mill. RM.	
Singu obige	53155 „ „	
Insgesamt rund	67673 Mill. RM.	

Diese Zusammenstellung hebt diejenigen Leistungen — im Werte von 53 Milliarden — hervor, welche den Empfängern wirtschaftlich zugute gekommen sind. Aus dem vorher Gesagten ergibt sich aber, daß der Wert dieser Leistungen für die Empfänger nicht der gleiche wie für Deutschland war. Wenn auch manche der deutschen Bewertungen heute hoch erscheinen, so muß man bedenken, daß unmittelbar nach dem Kriege die regulären Preise auf den verschiedenen Märkten enorm in die Höhe getrieben waren und daß Deutschland für den Ersatz und den Wiederaufbau ebenfalls hohe Preise bezahlen oder Anleihen zu untragbar hohen Zinsen aufnehmen mußte. England selbst hat in seine Kriegsschadenrechnung viel höhere Werte eingesetzt. Die in den Häfen beschlagnahmten Schiffe wurden einfach als Kriegsbeute behandelt.

Die deutsche Zusammenstellung soll nicht etwa den rechnerischen Beweis liefern, daß Deutschland an Frankreich mehr gezahlt hat, als der französische Wiederaufbau tatsächlich gekostet hat. Niemand weiß, welche der französischen Ausgaben berechtigt gewesen sind. Die französischen Wiederaufbauausgaben ebenso wie die Schiebungen mit dem deutschen Eigentum zeigen, in welchem Maße die Forderungen in die Höhe getrieben, die Empfänger verkleinert wurden. Alle diese Zahlen wachsen aber ins Groteske, wenn man die Wiederaufbauausgaben noch, wie es französischerseits geschehen ist, mit einem Frontwertungs- und einem Zinszuschlag multipliziert; auf diese Weise gelangt die französische Rechnung von einem Goldwert der effektiv geleisteten Aufwandsausgaben von rund 13 1/2 Milliarden auf 30 bzw. mit Zinsen auf fast 42 Milliarden Reichsmark. Über es ist möglich, sich in einen Streit über solche Zahlen einzulassen. Die französische Regierung selbst hat es abgelehnt, auf den in Frankreich gemachten Vorschlag einzugehen, ein internationales Gericht mit der Bewertung der deutschen Leistungen und der französischen Wiederaufbauausgaben zu beauftragen, ein Vorschlag, dessen Ausführung Deutschland im übrigen nicht zu fürchten hätte.

Die Bereicherung, welche den Empfangsländern durch die deutschen Leistungen zugeflossen ist, ist beträchtlich gewesen. Alle Länder waren durch den Krieg außerst geschwächt. Diese Schwächung wurde zum Teil durch die deutschen Leistungen gemildert; die Kapital- und Zahlungsbilanz der Empfängerländer wurde gesont, indem auf die Einfuhr von Leihkapital in erheblichem Maße verzichtet werden konnte. Deutschland dagegen, das alles Kapital durch Krieg und Inflation verloren hatte, das das kapitalärmste, auf Rohstoffe am meisten angewiesene Land der Welt war, Deutschland wurde ohne Rücksicht auf seine Bedürfnisse gezwungen, Kapital und Sachwerte in ungeheurem Ausmaß zu exportieren! Die Folgen zeigten sich bald. Nicht nur brach Deutschland zusammen, sondern auch die Empfangsländer gerieten in Bedrängnis; sie konnten Deutschlands Leistungen nicht aufnehmen und gerieten in den erbitterten Konkurrenzkampf, den Deutschlands Unternehmer- und Arbeiterschaft ihnen aufzwang, um ihr Dasein zu behaupten.

Die kurze Atempause, die Deutschland nach der Stabilisierung der Mark bis zum Youngplan genoss, konnte nicht von Dauer sein. Die paradoxe Aufgabe, von einem kapitalarmen Industrielande Kapital, d. h. Waren ohne Gegenwert, in kapitalreiche Länder zu überführen, mußte scheitern. Wenn gleich auch der Prozeß der Reparationszahlungen sich für Deutschland äußerlich ohne größere Beschwerden zu vollziehen schien, weil reichlich hereinkommendes Auslandskapital die Wirkungen der Reparationszahlungen überdeckte, so blieb doch als warnendes Zeichen der wirklichen Schwierigkeiten ein Zinsfuß bestehen, dessen exorbitante Höhe früher oder später den Zusammenbruch der Landwirtschaft, der Industrie, ja der ganzen Wirtschaft nach sich ziehen mußte. Hierzu kam, daß das Ausland der Fähigkeit Deutschlands, seinen viel zu hohen Auslandsverpflichtungen nachzukommen, mehr und mehr mißtraute; die Folge war, daß die Auslandsverschuldung in wachsendem Maße kurzfristig wurde und dadurch die allgemeine Unsicherheit gewaltig erhöhte. Der im Jahre 1931 erneut erfolgte Zusammenbruch Deutschlands ist hauptsächlich die Folge des Zweifels, ob Deutschland imstande ist, selbst seinen privaten Auslandsverpflichtungen nachzukommen. Berücksichtigt man, daß diese Verpflichtungen zu einem großen Teile indirekte Reparationen darstellen, weil die Reparationen seit der Stabilisierung mit Hilfe der privaten Auslandsanleihen bezahlt worden sind, deren

Dienst unsere Zahlungsbilanz auf Jahrzehnte belastet, so ist dies nicht einmal verwunderlich.

Gesamtwirtschaftlich wird Deutschland auf unabsehbare Zeit arm und gegenüber den kapitalreichen Ländern schwer beeinträchtigt bleiben. Es ist ein Unfuss, wenn das Verschwinden der öffentlichen Schulden oder der relativ günstige Stand der Reichsbahn als Zeichen künftiger deutscher Leistungsfähigkeit hingestellt werden. Entscheidend ist der Stand der Gesamtwirtschaft, die gekennzeichnet wird durch die Vertrauenskrise, den untragbar hohen Zins, den Zusammendruck der Landwirtschaft, die Not der Banken und der Industrie und die furchtbare Arbeitslosigkeit, die den Ruin der öffentlichen Finanzen herbeizuführen droht. Das Ausland tut das seine, um die deutsche Leistungsfähigkeit zu hemmen, indem es Zollmauern von phantastischer Höhe errichtet. Unter diesen Umständen bleibt dem Ausland, ob es will oder nicht, kein anderer Ausweg, als: Schluß mit dem System der politischen Verschuldung!

(Der Heimatdienst.)

Ausführung und Mitgliederversammlung des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes G. V.

Nach einem Bericht „Die Holzindustrie“, Organ des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes e. V. hat derselbe am 15. April in Berlin seine diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung in Verbindung mit der tagungsgemäß vorgesehenen Ausschusssitzung und einer Sitzung des Vorstandes abgehalten. Uns interessiert naturgemäß in erster Linie der Punkt 4 der Tagesordnung: „Die Tariflage und die zukünftige Tarifpolitik im Holzgewerbe, über den Herr von Jaftrow referiert hat. Aus dem Bericht ist die klare Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes zur Lohn- und Tarifpolitik ersichtlich, es wird berichtet, daß dieselbe im Vordergrund des Interesses gestanden hat. Es heißt dann an dieser Stelle:

„Allgemein wurde von den Teilnehmern zum Ausdruck gebracht, daß die im vergangenen Jahre durchgeführte Lohnbewegung in Verbindung mit der Notverordnungspolitik der Reichsregierung zwar eine gewisse Senkung der weit überhöhten Löhne im Holzgewerbe gebracht hat, daß aber gerade für das Holzgewerbe eine weitere Entlastung der Produktionskosten auch von der Lohnseite her unbedingt notwendig sei, wie denn überhaupt alle Löhne noch erheblich gesenkt werden müßten, wenn das Wirtschaftsleben wieder in Gang kommen soll.“

Unter Berücksichtigung dieser Grundforderungen wurden auch die erforderlichen Beschlüsse gefaßt.

Daraus geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß auch der Arbeitgeberverband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes sich restlos auf den Boden der Forderungen der großen Arbeitgeberverbände gestellt hat. Das geht auch daraus hervor, daß die in der Holzindustrie geltenden Lohnabkommen, fast restlos von den Arbeitgebern gekündigt sind. Zweck der Kündigungen ist, die Löhne in der deutschen Holzindustrie noch weiter herabzusetzen. Die Holzarbeiter werden sich demnach auf manche Überraschung gefaßt machen müssen. Es wird sich dabei zeigen, inwieweit der Reichsarbeitsminister seine Stellungnahme zum Lohnabbau, über die wir an anderer Stelle berichten, aufrecht erhält.

Die Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes zur Lohn- und Tarifpolitik geht auch aus folgenden Leitfragen hervor, die „Die Holzindustrie“, das Organ des Arbeitgeberverbandes kürzlich brachte.

Lohn- und Tarifpolitik.

1. Die Gewerkschaften halten das gegenwärtige Lohn- und Tarifsystem für elastisch genug, weil

1. Durch Akkordarbeit und Möglichkeit übertariflicher Entlohnung der von den Arbeitgebern geforderte Spielraum gewährleistet ist.

2. die Tarifverträge in sich weitgehend gegliedert seien.

3. das Bestehen einer großen Zahl von Tarifverträgen zeige, daß der Verschiedenartigkeit der örtlichen und sachlichen Verhältnisse Rechnung getragen wird.

4. Kurzarbeit und kurzfristige Kündigungsmöglichkeiten eine schnelle Anpassung an den Beschäftigungsgrad zulassen.

II. Die Arbeitgeber müssen dagegen aus der Erfahrung der Praxis heraus feststellen, daß

zu 1 der Lohnspielraum nur noch oben unbegrenzt vorhanden ist, nach unten aber durch die im Vergleich zur Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage überhöhten und harten Tariflöhne begrenzt ist.

zu 2 die starke Durchgliederung nach Arbeiterkategorien, Altersklassen usw. die Starrheit der Tarifverträge noch verstärkt, weil diese Gliederung nicht gleichbedeutend ist mit Beweglichkeit, sondern mit Kompliziertheit. Der Tarifvertrag in seiner heutigen Form ist in Gefahr zur Befehlshandlung der Wirtschaft zu werden.

zu 3 eine noch so große Anzahl von Tarifverträgen bewirkt nicht die betriebsindividuelle Beweglichkeit und

Anpassungsfähigkeit an die sich dauernd gerade heute ändernden Wirtschaftsverhältnisse sichert,

zu 4 der Beschäftigungsgrad umgekehrt abhängig ist von der Selbstkostengestaltung, also auch von einer elastischen Lohngestaltung.

III. Um die Löhne und Tarifverträge an die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse und die durch sie ausgelösten Betriebsnotwendigkeiten wieder anpassen zu können, fordern die Arbeitgeber in erster Linie die Beseitigung des Zwangsschlichtungswesens.

A. Das Zwangsschlichtungswesen hat in immer stärkerem Maße folgende Auswirkungen:

1. Es schematisiert die Lohnbildung. (Lohnabbau seit Winter 1930 entsprechend Beamtenehaltskürzung, schematisch 6 Prozent).

2. Es macht die Lohnbildung abhängig von politischen und nicht wirtschaftlichen Erwägungen. (Ständige Lohn-erhöhungen bzw. unveränderte Verlängerungen der Lohn-tarife auch noch bei stark absinkender Konjunktur z. B. 1929, 1930; Druck auf Reichsarbeitsminister und Schlichtungsinstanzen durch politische Parteien.)

3. Es setzt alle Lohnverhandlungen unter dem Druck der möglichen Verbindlicherklärung. (Nicht die Zahl der Verbindlicherklärungen, sondern der von ihnen betroffenen Arbeitnehmer, sowie die von der stets drohenden Verbindlicherklärung mittelbar beeinflussten Lohnvereinbarungen ist für die Beurteilung des heutigen Systems maßgebend.)

4. Es beschränkt die letzte eigene Verantwortung der Vertragsparteien und erschwert die innere Annäherung der sozialen Gruppen. (Z. B. Zurückziehung des gewerkschaftlichen Angebots einer 4 prozentigen Lohnkürzung für den Ruhrbergbau im Januar 1931.)

B. Die Beseitigung der Verbindlicherklärung macht den Weg frei für den selbstverantwortlichen Abschluß echter Verträge, mit deren moralisch bindenden Kraft für beide Teile und für die notwendige Anpassungsfähigkeit der Löhne und der übrigen Arbeitsbedingungen.

Für eine derartige Anpassung können praktisch eine Reihe verschiedener Möglichkeiten in Betracht gezogen werden, die bei den verschiedenartig gelagerten Verhältnissen generell ebensowenig wie alle übrigen Fragen festgelegt werden können.

Arbeitsmarkt, Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung.

Die Arbeitslosigkeit steigt in allen Ländern.

IN. In fast allen Ländern ist die Arbeitslosigkeit im ersten Vierteljahr des laufenden Jahres gestiegen. Im Vergleich mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres läßt sich feststellen, daß diese Zunahme der Arbeitslosigkeit verhältnismäßig noch größer ist. Nur in zwei Ländern ist die Zahl der Arbeitslosen kleiner als vor drei Monaten, nämlich in Australien und in Neuseeland. Die Zahl der arbeitslosen Gewerkschaftsmitglieder fiel in Australien von 120 694 auf 118 732; in Neuseeland fiel die Zahl der als arbeitslos gemeldeten Personen von 49 935 auf 45 539. Nimmt man die Zahl des Vorjahres als Vergleichsgrundlage, so weist nur Polen einen Rückgang auf. Im Vorjahre zählte man in Polen 340 718 Arbeitslose gegen 325 782 in diesem Jahre.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit läßt sich nur zum Teil durch saisonmäßige Faktoren erklären; in vielen Ländern erschwert die noch andauernde allgemeine Depression die Arbeitsmarktlage ganz außerordentlich.

Auffallend gering ist die Zunahme der Arbeitslosen in Großbritannien. Dies ist zum Teil auf die Veränderungen der Durchführung der Arbeitslosenversicherung zurückzuführen, läßt sich aber nicht ganz aus diesen Maßnahmen erklären. Dasselbe gilt für Desterreich, wo die ausgesteuerten Arbeitslosen in der Statistik nicht mehr erscheinen. In Deutschland dagegen beläuft sich die Zahl der Arbeitslosen auf mehr als 6 Millionen. Diese drei zuletzt genannten Länder haben eine obligatorische Arbeitslosenversicherung, so daß die Statistiken besonders genau sind. Die in Italien errechneten Zahlen überschreiten zum ersten Male 1 Million. Rechnet man die in den verschiedenen Arten der Arbeitslosenstatistiken ausgewiesenen Arbeitslosen zusammen, so kommt man auf die runde Zahl von 25 Millionen.

Wichtige Aufforderung.

Wir machen immer wieder die Erfahrung, daß viele unserer Mitglieder die Sachschadenversicherungen in der Feuer- und Einbruchdiebstahl-Versicherung für ihren Haushalt, ihre Gebäude oder ihr sonstiges Inventar sowie die erforderlichen Unfall- und Haftpflicht-Versicherungen noch nicht bei unserer deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft (Berlin-Wilmersdorf 1, Hohenzollerndamm 174-177) abgeschlossen haben, sondern bei andern Gesellschaften, die mit unserer Gesamtbewegung nicht das Mindeste zu tun haben.

In diesem Jahre und in den folgenden Jahren laufen sehr viele dieser bei andern Gesellschaften abgeschlossenen Versicherungen ab. Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, rechtzeitig vor Ablauf dieser Versicherungen nach Kündigung des betreffenden Versicherungsvertrages wegen seines Neuausschlusses in den genannten Versicherungszweigen mit

unserer deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft, an dessen durch unsere zuständigen Verbandsoffiziere, in Verbindung zu treten. Wer dieses jetzt schon tut, wird damit nicht nur unsere eifrig aufzuführende Versicherungstätigkeit, er dient damit auch dem Interesse unserer Bewegung, nicht zuletzt aber auch sich selbst, weil unsere Mitglieder einen sehr weitgehenden Versicherungsschutz zu billigen Prämien und kulantesten Bedingungen zu stellen in der Lage ist.

Wir fordern deshalb alle unsere Mitglieder, deren Versicherungsverträge noch bei einer anderen Gesellschaft laufen, auf, sich über die Ablaufstermine ihrer Versicherungen genau zu orientieren und unverzüglich durch die Vermittlung unserer zuständigen Verbandsoffiziere mit einer der zahlreichen Geschäftsstellen unserer deutschen Feuerversicherung Aktien-Gesellschaft oder direkt mit ihr in Verbindung zu treten. Jede Auskunft wird bereitwilligst und kostenlos erteilt. Es empfiehlt sich, dabei den Versicherungsschein mit vorzulegen.

Unsere beiden langjährigen Mitgliedern, den Kollegen Wilhelm Ruch nebst Gemahlin Carl Sonntag nebst Gemahlin zu ihrer Silberhochzeit die besten Glück- und Segenswünsche.

Der Vorstand und die Kollegen des Ortsvereins Ebing.

Wegen **Geldmangel!**
I a Anzug-Stoffe
blau Wollkammgarn à mtr. RM. 6,80 u. 9,80
grau Wollkammgarn à mtr. RM. 8,80 u. 10,80
Unverbindliche Mustersendung wird gern zugesandt!
Geraer Textilfabrikation GmbH.
Gera, Postfach 13.

Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 23.-29. April ist die 17. Woche fällig
Für die Woche vom 30. April - 6. Mai ist die 18. Woche fällig

Sterbetafel

Buch-Nr.	Name der Verstorbenen	Name des Vereins
3359	Schuster, Robert	L.-Lindenau
3234	Schneider, Jgnas	Lampheim
548	Klein, Fritz	Spanbau
1552	Gottke, Theodor	Danzig
563	Bartsch, Karoline	Spanbau
4324	Strauß, August	Spanbau
163	Weidemann, Gustav	Breslau
4028	Bauer, Hermine	Berlin-G.O.
22742	Schulz, Marie	Weißenfels
28046	Wolter, Franz	Ebing
5172	Kleinschmidt, Anna	Leiz
27729	Detke, Rudolf	L.-Lindenau
16204	Hinträger, Melchior	Weißenhorn

Ehre ihrem Andenken!
Der Hauptvorstand.